

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2024/2809 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2, Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

Erwerb eigener Aktien – 9. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 27. Juli 2026 bis 02. August 2026 (jeweils einschließlich) wurden insgesamt Stück 48.278 Aktien der Siemens Healthineers AG im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Healthineers AG erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 26. Mai 2026 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2024/2809 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 01. Juni 2026 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs (EUR)¹
27.07.2026	10.000	35,5574
28.07.2026	10.000	35,7523
29.07.2026	8.278	37,1283
30.07.2026	10.000	37,1306
31.07.2026	10.000	37,0486

Die Geschäfte sind in detaillierter Form auf der Internetseite der Siemens Healthineers AG veröffentlicht (<https://www.siemens-healthineers.com/deu/investor-relations/share>).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 01. Juni 2026 bis 02. August 2026 (jeweils einschließlich) erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 2.724.371 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Healthineers AG erfolgt durch ein von der Siemens Healthineers AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

München, 03. August 2026

Siemens Healthineers AG

Der Vorstand

¹Ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf vier Nachkommastellen.